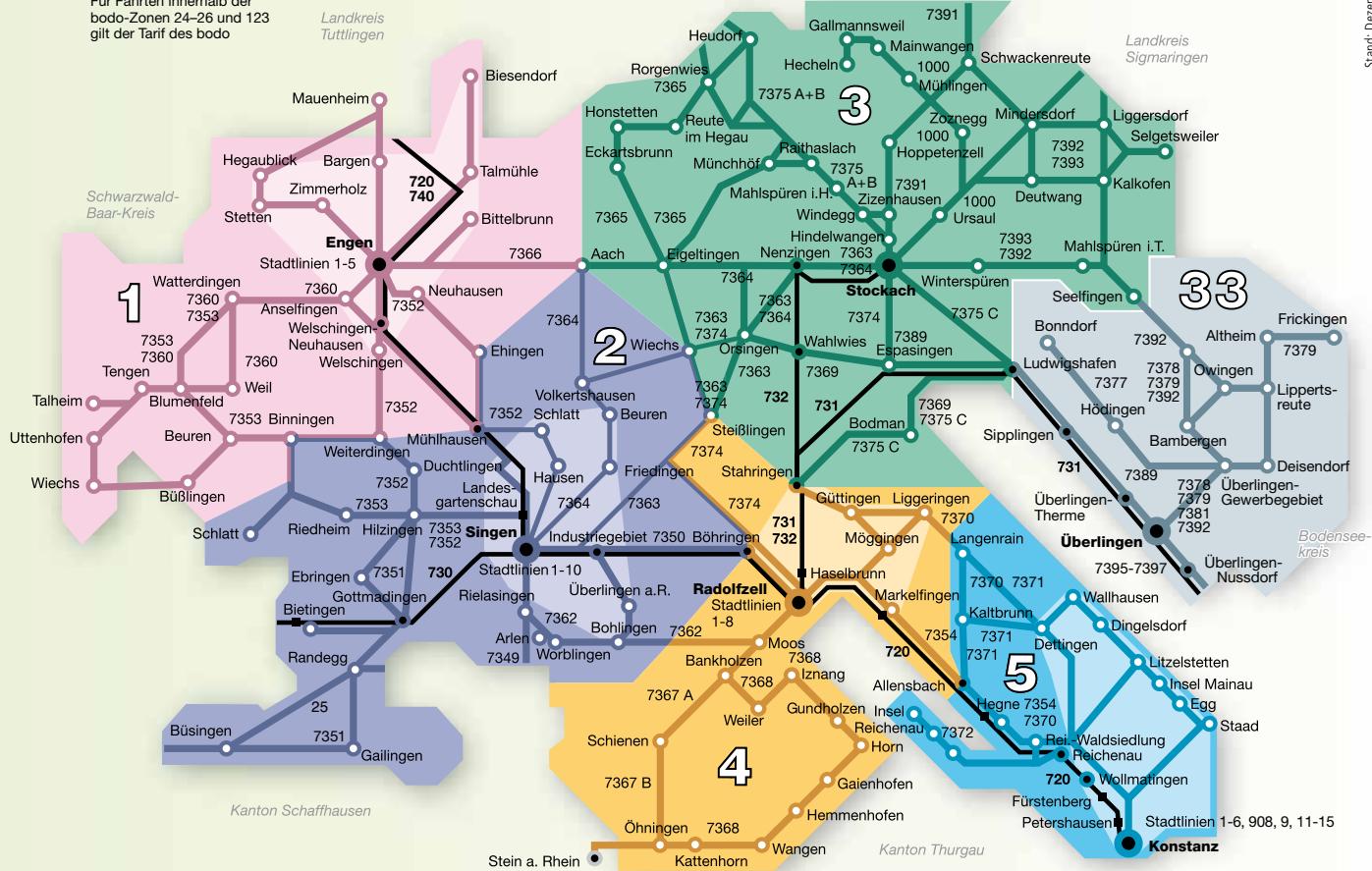


- 7374 Buslinie
- 720 Bahnlinie mit Bahnhof
- Ort/Ortsteil
- Verknüpfungsbahnhof Schiene/Bus

1 Tarifzone (die Cityzonen sind als helle Farbflächen innerhalb der Zonen 1-5 markiert)

Für Fahrten innerhalb der bodo-Zonen 24-26 und 123 gilt der Tarif des bodo



Stand: Dezember 2016. Änderungen vorbehalten.

...immer Ort!
vor

FAHRPLAN

Stadtbus Radolfzell
gültig ab 01. März 2017

*"Einfach Weltklasse:
unser Stadtbus
verbindet!"*



© MARKE GENTILE Werbeagentur



Fahrkarten und Informationen erhalten Sie bei den Verkaufsstellen des Verkehrsverbundes Hegau-Bodensee.

vhb-info.de

Die VHB-Geschäftsstelle steht Ihnen insbesondere bei Fragen zum VHB-Tarif und zum VHB-Abo-Ticket zur Verfügung:
Eisenbahnstraße 3 | 78315 Radolfzell
Telefon 07732 82399-0

Baden-Württemberg



Landkreis
Konstanz



Anna-Lena Förster
Dreifache Medaillengewinnerin
Ski-Alpin-Winter-Paralympics-Sotschi 2014



Stadtbus

Inhalt

Linie 1 – Ringlinie ZOB → Nordweststadt → Nordstadt → ZOB	2
Linie 2 – Ringlinie ZOB → Nordstadt → Nordweststadt → ZOB	6
Linie 4 ZOB → Waldfriedhof → Weinburg → Altbohl → ZOB	9
Linie 5 ZOB → Krankenhaus → Mettnau → Strandbad → ZOB	11
Linie 6 – Hinfahrt ZOB → Möggingen → Güttingen → Liggeringen	12
Linie 6 – Rückfahrt Liggeringen → Güttingen → Möggingen → ZOB	14
Linie 7 ZOB → Böhringen → ZOB	16
Linie 8 ZOB → Markelfingen → ZOB	17
// Besondere Beförderungsbedingungen zu den Allgemeinen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen	20
// Mobilitätsgarantie	23
// Allgemeine Geschäftsbedingungen Handy Ticket	24
// Informationen	28
// ZOB-Plan	8
// Linienplan ————— Aufklappseiten	

Toleranz im Straßenverkehr, Toleranz für den Stadtbus! Wir empfehlen, zwei Minuten vor der regulären Abfahrt an der Haltestelle zu sein.

VHB-City-Tarife für den Stadtverkehr Radolfzell gültig ab 1. Januar 2017

Tarifarten	Preise in Euro	erhältlich beim Fahrer im Bus	erhältlich im Reisebüro im Bahnhof	erhältlich bei den Stadtwerken
Einzelfahrschein				
Einzelkarte Erwachsene	2,30	•		
Einzelkarte Kinder ²	1,20	•		
Gruppenkarte ¹	8,80	•	•	•
Mehrfahrtenkarte (erhältlich ab 10 Fahrten)				
Einzelfahrt Erwachsene	2,05*		•	•
Einzelfahrt Kinder ²	1,05*		•	•
Tageskarte				
Einzelkarte Erwachsene	5,00	•	•	•
Einzelkarte Kinder ²	2,60	•	•	•
Gruppenkarte ¹	10,80	•	•	•
Tageskarte Freizeitlinie				
Einzelkarte Erwachsene	2,70	•		
Einzelkarte Kinder ²	1,40	•		
Gruppenkarte ¹	5,80	•		
Monatskarte				
Einzelkarte	43,00		•	•
Schülerkarte ³	30,00		•	•
Familienkarte ⁴	71,00		•	•
Seniorenkarte ⁶	36,00		•	•
Jahreskarte				
Einzelkarte	430,00		•	•
Schülerkarte ³	270,00		•	•
Familienkarte ⁴	710,00		•	•
Seniorenkarte ⁶	360,00		•	•
Pluskarte ⁷	184,00		•	•
Ferienkarte ⁵	14,00		•	•

*pro Einzelfahrt

¹ bis zu 5 Personen

² Kinder bis einschließlich 14 Jahre gem. den Besonderen Beförderungsbedingungen

³ Schüler, Auszubildende, Studenten

⁴ 1 Elternteil und beliebig viele Kinder im familienrechtlichen Sinn bis einschließlich 18 Jahre

⁵ Schüler, Auszubildende, Studenten – gültig an allen Tagen der Jahressommerferien in BW

⁶ Personen ab 60 Jahre

⁷ als Zusatzkarte zur entsprechenden Karte eines anderen Verkehrsträgers

In den Fahrpreisen sind 7 % Umsatzsteuer enthalten

Linie 01 ZOB → Nordweststadt → Nordstadt → ZOB

Bitte auch gegenläufige Ringlinie 2, mit anderen Taktagen, für Ihre Verbindung beachten!

Stunde	Montag - Freitag										Montag - Freitag										Nachtkurs	
	5	6	7	8	9 - 11	12	13 - 14	15	16 - 17	18 - 19	20 - 22	20 - 00										
Radolfzell ZOB	32	04	31	06	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	05	05	
Forsteibrunnen	32	04	31	06	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	10	40	05	05	
Untertorstraße	33	05	32	07	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41	11	41	05	05	
Pro Seniore	34	06	33	08	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	12	42	05	05	
Böhringer Straße	35	07	34	09	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	13	43	06	06	
Ecke Böhringer- / Bleichwiesenstr.	36	08	35	10	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	14	44	06	06	
Friedhofstraße	37	09	36	11	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	15	45	08	08	
Ecke Hegau- / Hörstraße	38	10	37	12	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	09	09	
Hegaustraße Hochhäuser	38	10	37	12	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	16	46	10	10	
Hegaustraße	39	11	38	13	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	10	10	
Hohentwielstraße	39	11	38	13	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	17	47	11	11	
Kasernenstraße RIZ	-	-	-	13	47	17	-	-	-	17	-	-	-	17	-	-	47	-	-	-	-	
Walter-Schellenberg-Str.	-	-	-	14	48	18	-	-	-	18	-	-	-	18	-	-	48	-	-	-	-	
Kasernenstraße RIZ	-	-	-	16	50	20	-	-	-	20	-	-	-	20	-	-	50	-	-	-	-	
Kasernenstraße	40	12	39	17	51	21	48	18	48	21	48	18	48	21	48	18	51	18	48	12	12	
Kasernen- / Hörstraße	40	12	39	17	51	21	48	18	48	21	48	18	48	21	48	18	51	18	48	12	12	
Hörstraße	41	13	40	18	52	22	49	19	49	22	49	19	49	22	49	19	52	19	49	13	13	
Dörfle II	42	14	41	19	53	23	50	20	50	23	50	20	50	23	50	20	53	20	50	13	13	
Nordendstraße	43	15	42	20	54	24	51	21	51	24	51	21	51	24	51	21	54	21	51	14	14	
Schafweide	44	16	43	21	55	25	52	22	52	25	52	22	52	25	52	22	55	22	52	14	14	
Sonnenrainschule	45	17	44	22	56	26	53	23	53	26	53	23	53	26	53	23	56	23	53	15	15	
Schlesierstraße	46	18	45	23	57	27	54	24	54	27	54	24	54	27	54	24	57	24	54	16	16	
Neuer Wall	47	19	46	24	58	28	55	25	55	28	55	25	55	28	55	25	58	25	55	17	17	
Ekkehardstraße Hochhäuser	48	20	47	25	59	29	56	26	56	29	56	26	56	29	56	26	59	26	56	17	17	
Berufsschule	49	21	48	26	00	30	57	27	57	30	58	27	57	30	57	27	00	27	57	18	18	
Meinradsplatz	50	22	49	27	01	31	58	28	58	31	59	28	58	31	58	28	01	28	58	19	19	
Schwertstraße	51	23	50	28	02	32	59	29	59	32	00	29	59	32	59	29	02	29	59	20	20	
Allweiler	52	24	51	29	03	33	00	30	00	33	01	30	00	33	00	30	03	30	00	20	20	
Bleichwiesenstraße	52	24	51	29	03	33	00	30	00	33	01	30	00	33	00	30	03	30	00	20	20	
Böhringer Straße	53	25	52	30	04	34	01	31	01	34	02	31	01	34	01	31	04	31	01	21	21	
Pro Seniore	54	26	53	31	05	35	02	32	02	35	03	32	02	35	02	32	05	32	02	21	21	
Untertorstraße	55	27	54	32	06	36	03	33	03	36	04	33	03	36	03	33	06	33	03	22	22	
Forsteibrunnen	56	28	55	33	07	37	04	34	04	37	05	34	04	37	04	34	07	34	04	23	23	
Radolfzell ZOB	58	30	57	35	09	39	06	36	06	39	07	36	06	39	06	36	09	36	06	25	25	

An bewegl. Ferientagen Verkehr wie an Schultagen. An gesetzl. Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen, ohne Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Stunde			Freizeitlinie						
	Samstag		Samstag			Sonntag			
	7	8 - 13	14	15 - 19	20 - 00	9 - 19	20 - 22		
Radolfzell ZOB	01	40	10	40	10	00	05	00	05
Forsteibrunnen	01	40	10	40	10	00	05	00	05
Untertorstraße	02	41	11	41	11	01	05	01	05
Pro Seniore	03	42	12	42	12	01	05	01	05
Böhringer Straße	04	43	13	43	13	02	06	02	06
Ecke Böhringer- / Bleichwiesenstr.	05	44	14	44	14	03	06	03	06
Friedhofstraße	06	45	15	45	15	04	08	04	08
Ecke Hegau- / Hörstraße	07	46	16	46	16	04	09	04	09
Hegastraße Hochhäuser	07	46	16	46	16	04	10	04	10
Hegastraße	08	47	17	47	17	05	10	05	10
Hohentwielstraße	08	47	17	47	17	05	11	05	11
Kasernenstraße RIZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Walter-Schellenberg-Str.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kasernenstraße RIZ	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kasernenstraße	09	48	18	48	18	06	12	06	12
Kasernen- / Hörstraße	09	48	18	48	18	07	12	07	12
Hörstraße	10	49	19	49	19	08	13	08	13
Dörfle II	11	50	20	50	20	09	13	09	13
Nordendstraße	12	51	21	51	21	09	14	09	14
Schafweide	13	52	22	52	22	09	14	09	14
Sonnenrainschule	14	53	23	53	23	10	15	10	15
Schlesierstraße	15	54	24	54	24	12	16	12	16
Neuer Wall	16	55	25	55	25	13	17	13	17
Ekkehardstraße Hochhäuser	17	56	26	56	26	14	17	14	17
Berufsschule	18	57	27	57	27	15	18	15	18
Meinradplatz	19	58	28	58	28	15	19	15	19
Schwertstraße	20	59	29	59	29	16	20	16	20
Allweiler	21	00	30	00	30	17	20	17	20
Bleichwiesenstraße	21	00	30	00	30	17	20	17	20
Böhringer Straße	22	01	31	01	31	18	21	18	21
Pro Seniore	23	02	32	02	32	18	21	18	21
Untertorstraße	24	03	33	03	33	19	22	19	22
Forsteibrunnen	25	04	34	04	34	21	23	21	23
Radolfzell ZOB	27	06	36	06	36	24	25	24	25

An gesetzl. Feiertagen Verkehr wie an So. 24. und 31.12. Verkehr wie an Sa., ohne Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der So.-fahrplan (ohne Nachtlinie).

Busfahren in Radolfzell wird jetzt noch attraktiver, denn unsere Fahrgäste können ab sofort kostenlos das WLAN in den mit dem WLAN-Symbol gekennzeichneten Stadtbussen nutzen. Dafür wurden alle Busse der Stadtwerke mit entsprechender Technik ausgerüstet.

So einfach gehts: Suchen Sie in Ihrem Smartphone oder Notebook nach dem Netzwerk „*Stadtbus Radolfzell*“. Wenn Sie unser Netzwerk gefunden haben, bestätigen Sie die Nutzungsbedingungen und schon können Sie kostenlos das Internet nutzen.



Stunde	Montag - Freitag												Samstag							
	6				7*				8 - 19				7				8 - 13			
Radolfzell ZOB*	13	28	43	58	13	35	50		05	20	35	50	20	35	50	05	20	35	50	
Luisenplatz	14	29	44	59	14	36	51		06	21	36	51	21	36	51	06	21	36	51	
Höllturm	15	30	45	00	15	37	52		07	22	37	52	22	37	52	07	22	37	52	
Südkurier	16	31	46	01	16	38	53		08	23	38	53	23	38	53	08	23	38	53	
Bismarckstraße	17	32	47	02	17	39	54		09	24	39	54	24	39	54	09	24	39	54	
Allweiler	18	33	48	03	18	40	55		10	25	40	55	25	40	55	10	25	40	55	
Schwertstraße	18	33	48	03	18	40	55		10	25	40	55	25	40	55	10	25	40	55	
Meinradsplatz	19	34	49	04	19	41	56		11	26	41	56	26	41	56	11	26	41	56	
Berufsschule	20	35	50	05	20	42	57		12	27	42	57	27	42	57	12	27	42	57	
Ekkehardstraße Hochhäuser	21	36	51	06	21	43	58		13	28	43	58	28	43	58	13	28	43	58	
Neuer Wall	22	37	52	07	22	44	59		14	29	44	59	29	44	59	14	29	44	59	
Schlesierstraße	23	38	53	08	23	45	00		15	30	45	00	30	45	00	15	30	45	00	
Sonnenrain	24	39	54	09	24	46	01		16	31	46	01	31	46	01	16	31	46	01	
Reutesteig	25	40	55	10	25	47	02		17	32	47	02	32	47	02	17	32	47	02	
Nordendstraße	26	41	56	11	26	48	03		18	33	48	03	33	48	03	18	33	48	03	
Dörfle II	27	42	57	12	27	49	04		19	34	49	04	34	49	04	19	34	49	04	
Hörstraße	28	43	58	13	28	50	05		20	35	50	05	35	50	05	20	35	50	05	
Kasernenstraße/ Hörstraße	29	44	59	14	29	51	06		21	36	51	06	36	51	06	21	36	51	06	
Kasernenstraße	30	45	00	15	30	52	07		22	37	52	07	37	52	07	22	37	52	07	
Hohentwielstraße	31	46	01	16	31	53	08		23	38	53	08	38	53	08	23	38	53	08	
Hegaustraße	32	47	02	17	32	54	09		24	39	54	09	39	54	09	24	39	54	09	
Hegaustraße/ Hochhäuser	32	47	02	17	32	54	09		24	39	54	09	39	54	09	24	39	54	09	
Ecke Hegau- / Hörstraße	33	48	03	18	33	55	10		25	40	55	10	40	55	10	25	40	55	10	
Friedhofstraße	34	49	04	19	34	56	11		26	41	56	11	41	56	11	26	41	56	11	
Böhringer Straße	35	50	05	20	35	57	12		27	42	57	12	42	57	12	27	42	57	12	
Bismarckstraße	36	51	06	21	36	58	13		28	43	58	13	43	58	13	28	43	58	13	
Südkurier	37	52	07	22	37	59	14		29	44	59	14	44	59	14	29	44	59	14	
Höllturm	38	53	08	23	38	00	15		30	45	00	15	45	00	15	30	45	00	15	
Fürstenbergstraße	39	54	09	24	39	01	16		31	46	01	16	46	01	16	31	46	01	16	
Obertor	39	54	09	24	39	01	16		31	46	01	16	46	01	16	31	46	01	16	
Radolfzell ZOB	42	57	12	27	42	04	19		34	49	04	19	49	04	19	34	49	04	19	

* An Schultagen fährt um 07.41 Uhr **zusätzlich** ein Schulbus vom ZOB bis zur Berufsschule.
Ankunft 07.49 Uhr.

An beweglichen Ferientagen Verkehr wie in den Schulferien.

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6.

Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).



Stadtbus am ZOB



Stunde	Montag - Freitag		Samstag		Freizeitlinie	
	6 - 7	8 - 19	7	8 - 13	Samstag 14 - 19	Sonntag 9 - 19
Radolfzell ZOB	08	09	08	09	15	15
Luisenplatz	09	10	09	10	16	16
Polizei	10	11	10	11	17	17
Milchwerk / Hadwigplatz	11	12	11	12	18	18
Schützenstraße	12	13	12	13	19	19
Waldhaus	13	14	13	14	20	20
Millennium	14	15	14	15	21	21
B 34 Ost	15	16	15	16	22	22
Waldfriedhof	-	17	-	17	23	23
Karl-Bücheler-Straße	16	18	16	18	-	-
Kapellenweg	17	19	17	19	-	-
Kapellenweg Ost	18	20	18	20	-	-
Lärchenweg	19	20	19	20	-	-
Mögginger Steig	20	21	20	21	-	-
Stürkreut / Höhenweg	21	22	21	22	-	-
Buchhofsteig Nord	22	23	22	23	-	-
Buchhofsteig	22	24	22	24	-	-
B 34 West	-	-	-	-	25	25
Stockacher Straße	24	26	24	26	26	26
Siedlerbrunnen	24	26	24	26	26	26
Stockacher Straße	25	27	25	27	27	27
Millennium	26	28	26	28	28	28
Waldhaus	27	29	27	29	29	29
Schützenstraße	28	30	28	30	30	30
Milchwerk / Hadwigstraße	29	31	29	31	31	31
Polizei	30	32	30	32	32	32
Fürstenbergstraße	31	33	31	33	33	33
Obertor	32	34	32	34	34	34
Radolfzell ZOB	33	38	33	38	38	38



Stadtbus

Radolfzell

STADTWERKE
RADOLFZELL

...immer vor Ort!

Das Radolfzeller Stadtbus-Netz hat sieben Linien, mit denen die Kernstadt und die Ortsteile bedient werden. Am Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB), direkt am Bahnhof, treffen sich alle Linien. Dort ist das Umsteigen auf andere Stadtbustlinien, den regionalen Busverkehr oder auf die Züge möglich.

Die neuen Stadtbusse sind mit der Euro-6-Norm ausgestattet und haben einen besonders abgasarmen Antrieb. Auf charmant-witzige Weise werden durch die auffällige Beklebung die einzelnen Bereiche der Stadtwerke Radolfzell vorgestellt – Strom, Gas, Wasser, Wärme, Internet. Zum Fahrgaskomfort zählen das kostenfrei nutzbare WLAN, ein stufenloser Ein- und Ausstieg ebenso wie eine Absenktechnik und Einstieghilfe.

Klimatisierung und das freundliche Ambiente der Innenausstattung ergänzen den Fahrkomfort. Mittels akustischer Haltestellenansage und über eine Monitoranzeige wird über Fahrtverlauf und Zielangabe informiert. Ein zweiter Monitor zeigt Werbespots und Aktuelles aus dem lokalen Bereich.

Das dichte Haltestellennetz ermöglicht eine gute und schnelle Erreichbarkeit.

Einstieg ist beim Fahrer, er verkauft Einzelfahrscheine bzw. Tageskarten. Zeitkarten, wie Monats- oder Jahreskarten, sind beim Einstieg am elektronischen Lesegeräte zu registrieren bzw. Mehrfahrtenkarten sind dort zu entwerfen. Diese Karten bekommen Sie im DB Reisezentrum im Bahnhof Radolfzell oder bei den Stadtwerken Radolfzell. Mehrfahrtenkarten, erhältlich ab 10 Fahrten, eignen sich übrigens auch gut als Geschenk!

Als Mitglied der Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund GmbH (VHB) gelten auf den Linien des Stadtbusse Radolfzell sowohl der City-Verbundtarif der Stadtwerke Radolfzell als auch alle Tarifangebote des VHB.

Unser Partner für den Fahrauftrag ist die Südbadenbus GmbH (SBG)

Stand: Dezember 2016

	Montag - Freitag								Freizeitlinie		
		S			S				Sa	Sa	So
Hinweise											
Stunde	6	7	7	8-11	12	12-19	7-13	14-18	9-18		
Radolfzell ZOB	50	34	50	50		50	50	50	50		
Villa Bosch	51	A	51	51		51	51	51	51		
Seehalde	52	A	52	52		52	52	52	52		
Krankenhaus	52	A	52	52		52	52	52	52		
Mettnauschule	53	37	53	53		53	53	53	53		
Hermann-Sernatinger-Straße	53		53	53		53	53	53	53		
Mettnau-Stadion	54		54	54		54	54	54	54		
Strandbadstraße	55		55	55		55	55	55	55		
Werner-Messmer-Klinik	56		56	56		56	56	56	56		
Strandbad	58		58	58		58	58	58	58		
Werner-Messmer-Klinik	59		59	59		59	59	59	59		
Strandbadstraße	00		00	00		00	00	00	00		
Mettnau-Stadion	00		00	00		00	00	00	00		
Hermann-Sernatinger-Straße	01		01	01		01	01	01	01		
Mettnauschule	02		02	02	56	02	02	02	02		
Krankenhaus	03		03	03	A	03	03	03	03		
Seehalde	04		04	04	A	04	04	04	04		
Villa Bosch	05		05	05	A	05	05	05	05		
Radolfzell ZOB	08		08	08	02	08	08	08	08		

S = Schulbus, vorzugsweise für den Schülerverkehr, nur an Schultagen.

A = Halt nur zum Aussteigen.

An beweglichen Ferientagen Verkehr wie an Schultagen.

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31. 12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6.

Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

	Montag - Freitag														Nachkurs				Freizeitlinie					
	5	6-7	8-11	12	13	14-15	16-17	18	19	20-21	22	20-23	00	7-13	14-23	00	9-21	22						
Hinweise				S		S																		
Radolfzell ZOB	52	25	55	25	15	25	10	25	55		25	25	55	25	25	25	25	30	25	25	30	25	25	
Luisenplatz	53	26	56	26	16	26	11	26	56		26	26	56	26	25	25	25	30	26	25	30	25	25	
Polizei	53	26	56	26	16	26	11	27	57		26	26	56	26	26	26	26	31	26	26	31	26	26	
Libellenweg	54	27	57	27	17	27	12	28	58		27	27	57	27	26	26	26	31	27	26	31	26	26	
Hebelstraße	-	-	-	-	18	-	13	29	59		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Leichtathletikstadion	-	-	-	-	19	-	14	30	00		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gymnasium	-	-	-	-	19	-	15	31	01		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Konstanzer Straße	55	28	58	28	-	28	-	-	-		28	28	58	28	27	27	27	32	28	27	32	27	27	
Haydn-Apotheke	56	29	59	29	20	29	16	32	02		29	29	59	29	27	27	27	32	29	27	32	27	27	
Stürzkreuz	57	30	00	30	21	30	17	33	03		30	30	00	30	28	28	28	33	30	28	33	28	28	
Möggingen am Ried	00	33	03	33	24	33	20	35	05		33	33	03	33	30	30	30	35	33	30	35	30	30	
Möggingen Rathaus	01	34	04	34	25	34	21	36	06		34	34	04	34	31	31	31	36	34	31	36	31	31	
Güttingen Kreisel	03	36	06	36	27	36	23	38	08		36	36	06	36	33	33	33	38	36	33	38	33	33	
Stahringen Süd	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	33*	-	38*	-	-	38*	-	33*
Stahringen-Hauptstraße	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	34*	-	39*	-	-	39*	-	34*
Stahringen-Bodmaner Straße	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-	-	-	-	-	34*	-	39*	-	-	39*	-	34*
Güttingen Schule	04	37	07	37	28	37	24	38	08		37	07	37	34	34	34	34**	34	39**	37	34	39**	34	34**
Güttingen Dorfplatz	05	38	08	38	29	38	25	38	08		38	38	08	38	35	35	35**	35	40**	38	35	40**	35	35**
Güttingen Bordwaldstraße	05	38	08	38	29	38	25	38	08		38	38	08	38	35	35	35**	35	40**	38	35	40**	35	35**
Liggeringen Kunststoffabrik	07	40	10	40	-	40	-	-	-		40	40	10	40	38	38	38**	38	43**	40	38	43**	38	38**
Liggeringen Dorfmitte	09	42	12	42	34	42	30	43	13		42	42	12	42	40	40	40**	40	45**	42	40	45**	40	40**

S = Schulbus, vorzugsweise für den Schülerverkehr, nur an Schultagen.

■ = Diese Haltestelle wird nur an Schultagen angefahren.

* Bedarfsorientierte Ausstiegshaltestelle (auf Wunsch) jeweils mit dem letzten Kurs.

** Bei einer gewünschten Bedarfsfahrt nach Stahringen ist an diesen Haltepunkten mit einer Verzögerung von bis zu 10 Minuten zu rechnen.

An beweglichen Ferientagen Verkehr wie an Schultagen.

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6. Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

	Montag - Freitag																		Nachtkurs					Freizeitlinie				
	Montag - Freitag									Montag - Freitag									Mo-Do	Mo-Do	Fr	Sa		Sa	So			
Hinweise				S						S						S												
Stunde	5	6		7-8		9-11		12		13			14		15-16		17-18		19	20-21	22	20-23		7	7-13		14-23	8-21
Liggeringen Dorfmitte	43	10	43	13	43	43	-	43	-		31	43	13	43	43	13	43	40	40	50	40	13	43	40	40	40	40	
Liggeringen Kunststofffabrik	43	10	43	13	43	43	-	43	-		31	43	13	43	43	13	43	40	40	50	40	13	43	40	40	40	40	
Güttingen Bordwaldstraße	45	12	45	15	45	45	-	45	-		33	45	15	45	45	15	45	41	41	51	41	15	45	41	41	41	41	
Güttingen Dorfplatz	46	13	46	16	46	46	-	46	-		34	46	16	46	46	16	46	42	42	52	42	16	46	42	42	42	42	
Güttingen Schule	46	13	46	16	46	46	-	46	-		34	46	16	46	46	16	46	43	43	53	43	16	46	43	43	43	43	
Güttingen Kreisel	47	14	47	17	47	47	-	47	-		35	47	17	47	47	17	47	43	43	53	43	17	47	43	43	43	43	
Möggingen Rathaus	49	16	49	19	49	49	-	49	-		37	49	19	49	49	19	49	44	44	54	44	19	49	44	44	44	44	
Möggingen am Ried	50	17	50	20	50	50	-	50	-		38	50	20	50	50	20	50	45	45	55	45	20	50	45	45	45	45	
Stürzkreuz	53	20	53	23	53	53	-	53	-		41	53	23	53	53	23	53	48	48	58	48	23	53	48	48	48	48	
Weinburg	53	20	53	23	53	53	-	53	-		41	53	23	53	53	23	53	48	48	58	48	23	53	48	48	48	48	
Haydn-Apotheke	54	21	54	24	54	54	-	54	-		42	54	24	54	54	24	54	49	49	59	49	24	54	49	49	49	49	
Gymnasium	-	-	-	-	-	-	14	-	06		43	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Leichtathletikstadion	-	-	-	-	-	-	A	-	A		43	55	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Hebelstraße	-	-	-	-	-	-	A	-	A		44	56	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Konstanzer Straße	55	22	55	25	55	55	-	55	-		-	-	25	55	55	25	55	50	50	00	50	25	55	50	50	50	50	
Libellenweg	56	23	56	26	56	56	A	56	A		45	57	26	56	56	26	56	51	51	01	51	26	56	51	51	51	51	
Polizei	57	24	57	27	57	57	A	57	A		46	58	27	57	57	27	57	52	52	02	52	27	57	52	52	52	52	
Fürstenbergstraße	59	26	59	29	59	59	A	59	A		48	00	29	59	59	29	59	53	53	03	53	29	59	53	53	53	53	
Obertor	00	27	00	30	00	00	A	00	A		50	02	30	00	00	30	00	54	54	04	54	30	00	54	54	54	54	
Radolfzell ZOB	03	30	03	33	03	03	19	03	12		53	05	33	03	03	33	03	57	57	07	57	33	03	57	57	57	57	

S = Schulbus, vorzugsweise für den Schülerverkehr, nur an Schultagen.

■ = Diese Haltestelle wird nur an Schultagen angefahren.

A = Halt nur zum Aussteigen.

An beweglichen Ferientagen Verkehr wie an Schultagen.

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6.

Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Hinweise	Montag - Freitag											Samstag
		S		S		S						
Stunde	5	6	7	7-11	12	13	14-18	19	7-12	13		
Gymnasium	-	-	-	-	14	-	06	-	-	-	-	-
Radolfzell ZOB	-	-	-	-	19	-	12	-	-	-	-	-
Radolfzell ZOB	-	40	-	40	21	40	14	40	40	40	40	40
Zur Schmiede	-	40	-	40	21	40	14	40	40	40	40	40
Herzenstraße	-	41	-	41	22	41	15	41	41	41	41	41
Seerose	-	41	-	41	22	41	15	41	41	41	41	41
Franz-Anton-Mesmer-Straße	-	42	-	42	23	42	16	42	42	42	42	42
BEZ	-	42	-	42	23	42	16	42	42	42	42	42
Böhrlngen-Wiesengrund	-	44	02	44	25	44	18	44	44	44	44	44
Böhrlngen-Bodenseestraße	-	45	03	45	26	45	19	45	45	45	45	45
Böhrlngen-Rommelstraße	46	46	04	46	27	46	20	46	46	46	46	46
Böhrlngen-Kirche	47	47	05	47	28	47	21	47	47	47	47	47
Böhrlngen-Sportplatz	48	48	06	48	29	48	22	48	48	48	48	48
Böhrlngen-Erzberger Straße	49	49	07	49	30	49	23	49	49	49	49	49
Böhrlngen-Bahnhof	50	50	08	50	31	50	24	50	50	50	50	50
Böhrlngen Bahnhof	52	52	08	52	33	52	26	52	52	52	52	52
Böhrlngen-Espelweg	52	52	09	52	33	52	26	52	52	52	52	52
Böhrlngen-Paul-Gerhard-Straße	53	53	10	53	34	53	27	53	53	53	53	53
Böhrlngen-Bei der Bachbruck	53	53	11	53	34	53	27	53	53	53	53	53
Böhrlngen-Hölzlestraße	54	54	12	54	35	54	28	54	54	54	54	54
Böhrlngen-Kindergarten	54	54	13	54	35	54	28	54	54	54	54	54
Böhrlngen-Oberholz Freih. v. Stein	55	55	14	55	36	55	29	55	55	55	55	55
Böhrlngen-Schule	56	56	16	56	37	56	30	56	56	56	56	56
Böhrlngen-Bodenseestraße	57	57	18	57	-	57	31	57	57	-	57	-
Böhrlngen-Wiesengrund	58	58	19	58	-	58	32	58	58	-	58	-
BEZ	00	00	-	00	-	00	34	00	00	-	00	-
Franz-Anton-Mesmer-Straße	01	01	-	01	-	01	35	01	01	-	01	-
Seerose	02	02	-	02	-	02	36	02	02	-	02	-
Herzenstraße	03	03	-	03	-	03	37	03	03	-	03	-
Zur Schmiede	05	05	-	05	-	05	39	05	05	-	05	-
Radolfzell ZOB	08	08	-	08	-	08	42	08	08	-	05	-
Gymnasium	-	-	28	-	-	-	-	-	-	-	-	-

S = Schulbus, vorzugsweise für den Schülerverkehr, nur an Schultagen.

An beweglichen Ferientagen Verkehr wie an Schultagen.

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6.

Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

Stunde	01.05. - 10.09.								11.09. - 30.04.				
	Montag - Freitag							Freizeitlinie					
	6-7	8*	9-17	18-19	8	9-13	14-17	9-17	6-7	8*	9-19	8-13	
Radolfzell ZOB	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	
Luisenplatz	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	09	
Polizei	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Libellenweg	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	
Konstanzer Straße	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	
Haydn-Apotheke	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	
Markelfngen-Kindswiese	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	
Markelfngen-Radolfzeller-Str.	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	
Markelfngen-Oberdorfstraße	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
Markelfngen-Wildpark	-	-	19	-	-	19	19	19	-	-	-	-	
Markelfngen-Markolfstraße	16	16	25	16	16	25	25	25	16	16	16	16	
Markelfngen-Markolfstraße	26	16	26	26	26	26	26	26	26	16	26	26	
Markelfngen-Oberdorfstraße	26	16	26	26	26	26	26	26	26	16	26	26	
Markelfngen-Radolfzeller-Str.	27	17	27	27	27	27	27	27	27	17	27	27	
Markelfngen-Kindswiese	27	17	27	27	27	27	27	27	27	17	27	27	
Haydn-Apotheke	29	19	29	29	29	29	29	29	29	19	29	29	
Konstanzer Straße	30	20	30	30	30	30	30	30	30	20	30	30	
Libellenweg	31	21	31	31	31	31	31	31	31	21	31	31	
Polizei	32	22	32	32	32	32	32	32	32	22	32	32	
Fürstenbergstraße	34	24	34	34	34	34	34	34	34	24	34	34	
Obertor	35	25	35	35	35	35	35	35	35	25	35	35	
Radolfzell ZOB	39	29	39	39	39	39	39	39	39	29	39	39	

* Achtung! Kurs verkehrt zwischen Markelfngen und Radolfzell aus schulischen Belangen außer Takt!

In der Zeit vom 01.05. - 10.09. wird die Haltestelle Wildpark bedient.

In der Zeit vom 11.09. - 30.04. wird die Haltestelle Wildpark nicht bedient.

An gesetzlichen Feiertagen Verkehr wie an Sonntagen.

Am 24. und 31.12. Verkehr wie an Samstagen, jedoch ohne die Nachtkurse ab 20.00 Uhr der Linien 1 und 6.

Fallen diese Tage auf einen Sonntag, so gilt der Sonntagsfahrplan (ohne Nachtlinie).

// Stadtwerke Radolfzell Beste Aussichten für Stadt und Region

STADTWERKE
RADOLFZELL

...immer vor Ort!

Wir sind immer vor Ort für Sie! Individuelle und persönliche Beratung zu allen Energiedienstleistungen erhalten Sie in unserem Kundencenter. Schauen Sie vorbei:

Montag bis Mittwoch,
Donnerstag,
Freitag,
... und nach Vereinbarung.

08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



© MARKE GENTILE Werbeagentur



Besondere Beförderungsbedingungen des Stadtliniensverkehrs Radolfzell/-Bodensee

gültig ab 01.10.2015

Die Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27.02.1970 (BGBl. I. S. 230) in der jeweils geltenden Fassung wird für den Stadtliniensverkehr Radolfzell wie folgt ergänzt:

§ 1 Fahrausweise

Folgende Fahrausweise sind zur Benutzung der Stadtlinien gültig:

1. Einzelfahrschein

Er gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit einmaliger Umsteigeberechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrtziel ohne Rückfahrt. Er wird ausgegeben als

- a) Einzelkarte Erwachsene
- b) Einzelkarte Kinder
- c) Gruppenkarte für bis zu 5 Personen

2. Mehrfahrkarten

Sie gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit einmaliger Umsteigeberechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrtziel ohne Rückfahrt. Die Karte ist übertragbar und wird als wiederaufladbare Chipkarte ausgegeben. Mindestaufladung 10 Fahrten; Mindestnachladung 10 Fahrten. Mehrfahrkarten sind nur an den Verkaufsstellen erhältlich. Mehrfahrkarten sind sofort nach Betreten des Fahrzeuges zu entwerfen.

3. Zeitkarte

Monatskarte und Jahreskarte werden auf die Benutzerperson ausgestellt und sind übertragbar. Die Jahreskarte gilt ab dem 1. eines beliebigen Monats und wird für ein Jahr ausgestellt. Das Jahresabonnement kann von jedem Berechtigten in Anspruch genommen werden, der zur Abbuchung der Monatsbeträge ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Der Preis des Jahresabonnements wird in 12 Teilbeträgen monatlich abgebucht. Bei Tarifänderungen werden die monatlichen Abbuchungsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst. Jede Änderung von Adresse oder Bankverbindung ist den Stadtwerken schriftlich oder telefonisch sofort mitzuteilen. Die Zeitkarte gilt für beliebig viele Fahrten auf allen Stadtbushaltestellen im jeweiligen Geltungszeitraum.

a) Tageskarte (übertragbar) wird ausgegeben als

- aa) Einzelkarte Erwachsene
- bb) Einzelkarte Kinder
- cc) Gruppenkarte für bis zu 5 Personen

b) Monatskarte wird ausgegeben als

- aa) Monatskarte (übertragbar)
- bb) Schülermonatskarte

Die Schülermonatskarte wird ausgegeben an Auszubildende im Sinne des § 45 a Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes:

- schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres
- nach Vollendung des 15. Lebensjahres:
 - Schüler/in in einer Haupt-, Real-, Werkreal- oder Sonderschule, eines Gymnasiums, einer Berufsfachschule oder einer Berufsoberschule
 - Fachschüler/in in einer zugelassenen Schule
 - Student/in einer Hochschule oder Universität für die Dauer der Einschreibung
 - Auszubildende/r, Praktikant/in, Beamtenanwärter/in oder
 - Teilnehmer/in an einem freiwilligen sozialen Jahr

Schülerzeitkarten werden zu Fahrten zum Ausbildungsort nur gegen Vorlage der Berechtigungskarte ausgegeben. Die Berechtigungskarte ist Bestandteil des Fahrausweises und ist auf Verlangen des Betriebspersonals zur Prüfung vorzulegen. Personen unter 15 Jahren benötigen keine Bescheinigung der Schule.

c) Familienkarte

Sie wird an 1 Elternteil und beliebig viele Kinder bis zum vollendeten 19. Lebensjahr im familienrechtlichen Sinne personenbezogen in entsprechender Anzahl zur einzelnen Nutzung ausgegeben. Sie ist nicht übertragbar.

dd) Seniorenkarte

Sie wird an Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr gegen Vorlage des Personalausweises/Reisepass personenbezogen ausgegeben. Sie ist nicht übertragbar.

c) Jahreskarte

Hier gilt die Bestimmung analog der Monatskarte. Sie wird ausgegeben als

- aa) Jahreskarte
- bb) Schülerkarte
- cc) Familienkarte
- dd) Seniorenkarte
- ee) Pluskarte (nicht als Monatskarte erhältlich)

Sie wird zur Monatskarte eines anderen Verkehrsunternehmens ausgegeben und ist nur in Verbindung mit dieser gültig. Sie ist nicht übertragbar.

d) Ferienkarte

Sie wird an Schüler, Studenten, Auszubildende, Praktikanten, Beamtenanwärter und Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr gegen Nachweis ausgegeben. Sie ist an allen Tagen zu beliebig vielen Fahrten während der jeweiligen Jahres-Sommerferien in Baden-Württemberg gültig.

3a) Monats- und Jahreseinzelnkarten „Erwachsene“

Die Monats- und Jahreseinzelnkarte "Erwachsene" berechtigt an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen zur unentgeltlichen Mitnahme von einem weiteren Erwachsenen sowie bis zu 4 Kindern bis zum vollendeten 15. Lebensjahr.

4. Karte für den Freizeitverkehr

Sie gilt auf allen Freizeitleinien und wird ausgegeben als

- a) Einzelkarte Erwachsene
- b) Einzelkarte Kinder
- c) Gruppenkarte Freizeitleinie für bis zu 5 Personen

5. Handy Tickets

Es können Einzelfahrscheine und Tageskarten auch über das Mobiltelefon bezogen werden (Handy Tickets). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Handy Ticket.

Beim Handy Ticket handelt es sich um elektronische Fahrkarten, die gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen bargeldlos per Handy für Fahrten innerhalb des Stadtverkehrs Radolfzell erworben werden können. Um eine elektronische Fahrkarte zu erwerben, muss sich der Nutzer zuvor im Internetportal registrieren (www.handyticket.de). Nach erfolgreicher Registrierung kann der Nutzer elektronische Fahrkarten erwerben. Vertragspartner für den Erwerb elektronischer Fahrkarten ist die DB Regio AG, Regionalverkehr Südbaden.

Als Handy Ticket ausgegebene Einzelfahrscheine und Tageskarten sind bereits entwertet.

Der über das Mobiltelefon bezogene Einzelfahrschein gilt auf allen Linien für eine Fahrt mit Umsteigeberechtigung zur unverzüglichen Weiterfahrt in Richtung auf das gewünschte Fahrtziel ohne Rückfahrt.

Bei der Fahrkartenkontrolle von Handy Tickets hat der Nutzer nach Aufforderung durch das Prüfpersonal das Handy mit der auf dem Display angezeigten Fahrtberechtigung bei aktiver Hintergrundbeleuchtung sowie das Kontrollmedium (vgl. 2.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das „Handy Ticket Deutschland“) vorzuzeigen. Zugelassene Kontrollmedien sind Bundespersonalausweis, EU-Reisepass, bundesdeutscher Reisepass, Kreditkarte oder girocard (EC). Die Bedienung des Endgerätes nimmt der Nutzer vor. Das Prüfpersonal kann jedoch die Aushändigung des Mobiltelefons und des Kontrollmediums zu Prüfzwecken in Anwesenheit des Nutzers verlangen. Der Nutzer ist für die fehlerfreie Funktion des Handys zur Anzeige der zugesandten Fahrkarte im Rahmen der Fahrkartenkontrolle sowie für die notwendige Sorgfalt gegen Missbrauch (u.a. unbefugtes Vorzeigen der Fahrberechtigung durch Dritte) verantwortlich. Kommt der Nutzer seinen Pflichten nicht nach, liegt eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis vor.

§ 2 Erstattung von Fahrtentgelten

1. Umtausch

Ein Umtausch von Fahrkarten ist ausgeschlossen.

2. Erstattungsanspruch

Ein Anspruch auf Erstattung besteht nur, wenn die Monatskarte oder die Jahreskarte bei der Verkaufsstelle hinterlegt wird, bei dem sie/ies erworben wurde. Als erster Tag, an dem die Monatskarte oder die Jahreskarte nicht genutzt wurde, gilt der Tag der Hinterlegung bei der Verkaufsstelle oder, bei Übersendung per Post, das Datum des Poststempels der Übersendung. Ein früherer Zeitpunkt kann nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung des Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Krankheit, Unfall oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird.

3. Monatskarten

Wird eine Monatskarte nicht oder nur teilweise genutzt, so wird das Beförderungsentgelt für die Monatskarte auf Antrag erstattet. Für jeden Tag, an dem sie nicht genutzt wurde, wird 1/30 des Fahrpreises erstattet.

4. Jahreskarte

Bei der Jahreskarte ist eine Fahrpreiserstattung lediglich bei einer mit Reiseunfähigkeit verbundenen Krankheit des Jahreskarten-Inhabers von mehr als 7 Tagen möglich. Dies muss durch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitstag, an dem es nicht genutzt wurde, wird 1/30, für jeden vollen Monat 1/12 des reduzierten Fahrpreises erstattet.

5. Entgelt für Ersatz und Erstattung

Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird ein Entgelt von 5,00 EURO erhoben. Für die Bearbeitung einer Erstattung wird ein Entgelt von 2,00 EURO erhoben.

6. Kündigung der Jahreskarte Die Jahreskarte kann vom Inhaber jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Stadtwerke können die Jahreskarte mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn vereinbarte Monatsbeträge mangels Kontendeckung nicht abgebucht werden können oder die Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder die Einzugsermächtigung widerrufen wird. Wird die Jahreskarte vor Ablauf von 12 Monaten gekündigt, wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den Monatsbeträgen und den Preisen der entsprechenden Monatskarten nacherhoben. Die Nacherhebung erfolgt nicht, wenn

- Die Kündigung aus Gründen erfolgt, die das Verkehrsunternehmen zu vertreten hat, oder
- der Kunde verstorben ist.

Eine Nacherhebung unterbleibt außerdem, wenn die Kündigung mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Wechsel des Arbeitsplatzes, Mutterschaft oder Erziehungsurlaub, Umzug an einen Ort außerhalb des Stadtverkehrsgebietes oder unvorhergesehenen, vom Fahrgast nicht zu beeinflussenden Ereignissen begründet wird. Der Kündigungsgrund ist glaubhaft darzulegen.

7. Folgen der Kündigung

Bei jeder Kündigung der Jahreskarte vor Ablauf der Jahresfrist werden ausgegebene Jahreskarten ungültig und sind bis zum 5. des Folgemonats an die Stadtwerke zurückzugeben. Die Preisermäßigung für die Jahreskarte entfällt rückwirkend. Für den abgelaufenen Zeitraum muss pro Monat die Differenz zwischen dem bezahlten (abgebuchten) Betrag und dem Preis einer normalen Monatskarte nachbezahlt werden. Die einmalige Bearbeitungsgebühr beträgt 5,00 Euro.

8. Erstattung bei Nichtausnutzung

Eine Erstattung bei Nichtausnutzung der Jahreskarte ist rückwirkend nicht möglich.

9. Handy Ticket

Über den Vertriebskanal Handy Ticket ausgegebene Fahrscheine unterliegen ebenfalls den oben genannten Bestimmungen zur Erstattung.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

1. Kostenlose Beförderung

a) Die Beförderung von Schwerbehinderten, ihrer Begleitpersonen, Führende, Krankenfahrstühle, orthopädischer Hilfsmittel und ihres Handgepäcks richten sich nach dem Sozialgesetzbuch (SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung. Die Berechtigung ist durch den Schwerbehindertenausweis in Verbindung mit einer gültigen Wertmarke nachzuweisen.

b) Kinder vor vollendetem 6. Lebensjahr

c) Personen mit gültiger Gästekarte der Stadt Radolfzell

d) Hunde

2. Von der Beförderung ausgeschlossene Personen

a) Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung des Betriebes oder für die Fahrgäste darstellen oder den Anweisungen des Fahr- oder Aufsichtspersonals nicht folgen, sind von der Beförderung ausgeschlossen, insbesondere

1. Personen, die unter Alkoholeinfluss oder berauscherndem Mittel stehen,

2. Personen mit ansteckenden Krankheiten, sofern eine Gefährdung Anderer nicht ausgeschlossen ist,

3. Personen mit Schusswaffen, es sei denn, dass sie zum Führen von Schusswaffen berechtigt

sind und diese in geeigneten Behältnissen mitgeführt werden.

b) Nicht schulpflichtige Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres können von der Beförderung ausgeschlossen werden, sofern sie nicht auf der ganzen Fahrstrecke von einer Aufsichtsperson begleitet werden. Die Stadtwerke Radolfzell GmbH übernimmt keine Aufsichtspflicht, wenn ein nicht schulpflichtiges Kind vor Vollendung des 6. Lebensjahres ohne Aufsichtsperson mitgenommen wird. Als Aufsichtsperson im Sinne dieses Absatzes gelten nur Personen, die mindestens das 6. Lebensjahr vollendet haben; die Vorschriften unter Punkt 2a bleiben unberührt. Ausnahmen von dieser Regelung, z.B. bei der Beförderung von Kindern zwischen Wohnort und Kindergarten oder Vorschule, sind nur möglich, wenn mit den Erziehungsberechtigten bzw. dem Träger der jeweiligen Einrichtungen und der Stadtwerke Radolfzell GmbH entsprechende Vereinbarungen getroffen sind.

c) Über den Ausschluss von der Beförderung entscheidet das Fahr- oder Aufsichtspersonal. Auf seine Aufforderung sind das Fahrzeug bzw. die Betriebsanlagen zu verlassen.

d) Beförderungen von Fahrrädern sind ausgeschlossen.

3. Ungültige Fahrausweise

a) Fahrausweise, die entgegen den Beförderungsbedingungen oder Tarifbestimmungen benutzt werden, sind ungültig und werden eingezogen; dies gilt insbesondere für Fahrausweise, die

· nicht vorschriftsmäßig ausgefüllt sind und trotz Aufforderung nicht sofort ausgefüllt werden,

· zerrissen, zerschnitten oder sonst stark beschädigt, stark beschmutzt oder unleserlich sind, so dass sie nicht mehr geprüft werden können,

· eigenmächtig geändert oder überschrieben sind,

· von Nichtberechtigten benutzt werden,

· wegen Zeitablauf oder aus anderen Gründen verfallen sind.

Fahrgeld für eingezogene Fahrausweise wird grundsätzlich nicht erstattet.

b) Fahrausweise, die nur in Verbindung mit einer Basiskarte gelten, sind ungültig und werden eingezogen, wenn diese Basis-karte bei der Prüfung nicht vorgezeigt wird bzw. ungültig ist.

c) Wird der Fahrausweis zu Unrecht eingezogen, zahlt die Stadtwerke Radolfzell GmbH den Preis für den neu gelösten Fahrausweis nach dessen Vorlage oder Einsendung einschließlich einfacher Portoauslagen zurück.

d) Der zu Unrecht eingezogene Fahrausweis wird zurückgegeben, sofern er noch für weitere Fahrten verwendet werden kann. Weitergehende Ersatzansprüche für Sachschäden, insbesondere bei Zeitverlust, Verdienstausfall sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder auf einer vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beruhen.

4. Erhöhter Fahrpreis

Wird ein Fahrgast ohne gültigen Fahrausweis angetroffen, hat er ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,00 Euro zu entrichten.

5. Kosten für Reinigung oder Beschädigung

Bei Verunreinigung oder Beschädigung von Fahrzeugen oder Betriebsanlagen werden vom Verursacher die entstehenden Reinigungs- bzw. Reparaturkosten zuzüglich 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr erhoben.

6. Beförderung von Sachen

Eine Haftung von Seiten der Stadtwerke Radolfzell GmbH bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung besteht nicht, es sei denn, dass das Ereignis auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beruht.

7. Fundsachen

Gefundene Gegenstände sind unverzüglich beim Fahrpersonal abzugeben. Die Fundsachen aus den Bussen des Stadtliniens-

verkehrs werden am Stadtbusschalter im Büro der Tourist-Information am Bahnhof oder im Betrieb der Stadtwerke Radolfzell GmbH verwahrt.

8. Haftung

Die Stadtwerke Radolfzell GmbH haften nicht bei Sachschäden, die von mitgeführten Sachen oder Tieren verursacht werden, es sei denn, dass sie auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Stadtwerke Radolfzell GmbH oder vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Stadtwerke Radolfzell GmbH beruhen.

9. Ersatzansprüche und andere Fahrgastrechte, Mobilitätsgarantie

Die Fahrgastrechte im Übrigen sind unter Punkt „Mobilitätsgarantie“ aufgeführt.

§ 4 Allgemeines

1. Kinder

Die in der Fahrpreistafel angegebenen Fahrpreise für Kinder gelten vom Beginn der gesetzlichen Schulpflicht an, spätestens aber ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis vor der Vollendung des 15. Lebensjahres. Ab dem Tag, an dem das Kind das 15. Lebensjahr vollendet, gilt der Erwachsenen tariff. Nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren werden nur in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültiger Fahrkarte unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 4 nicht schulpflichtige Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Für jedes weitere Kind ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten.

2. Ordnung und Sicherheit

Die Stadtbusse sind mit einer Videoanlage ausgerüstet und werden zeitweise überwacht. Dies wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Der Fahrgast ist mit der Videoüberwachung und der Aufzeichnung der Bilder einverstanden. Die Aufzeichnung erfolgt ausschließlich zur Wahrung des Hausrechts und der betrieblichen Sicherheitsinteressen. Damit werden ein störungsfreier Betriebsablauf und die Sicherheit der Fahrgäste und der Anlage gewährleistet. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten, insbesondere die gesetzlich vorgeschriebenen Lösungsfristen.

3. Anweisungen

Anweisungen des Betriebspersonals sind zu befolgen.

4. Sonstiges

Im Übrigen wird auf die Geltung der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Busverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen vom 27. Februar 1970 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

STADTWERKE RADOLFZELL GMBH (Stand 01. Oktober 2015)

Mobilitätsgarantie

1. Im Rahmen der Mobilitätsgarantie besteht für Inhaber bestimmter Zeifahrausweise bei Verspätungen und Fahrtausfällen die Möglichkeit, auf ein Taxi umzusteigen und sich den Fahrpreis im Nachhinein bis zur Höchstbetragsgrenze erstatten zu lassen. Sie greift, wenn der Fahrgast vernünftigerweise davon ausgehen kann, dass er sein Fahrzeug mit den zur Fahrt benutzten Stadtbussen um mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichen wird, und er keine Möglichkeit hat, andere das Fahrziel erreichende Stadtbusse zu nutzen. Maßgeblich ist der jeweils gültige Fahrplan unter Berücksichtigung der grundsätzlich vorgesehenen Zeitanzeile für Umsteigebeziehungen.

2. Anspruchsberechtigt sind Inhaber eines Zeifahrausweises für Erwachsene (Monatskarte oder Jahresabonnements) sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis inkl. Freifahrtberechtigung. Schüler- und Ausbildungszeitfahrausweise sind von der Mobilitätsgarantie ausgeschlossen. Eine Erstattung kann pro Fahrt und Fahrausweis nur ein Mal geltend gemacht werden. Die Taxikosten werden bei Jahresabonnements bis zu 30,00 EUR, bei anderen einbezogenen Tickets bis zu 20,00 EUR ersetzt.

3. Der Fahrgast hat eine vom Taxiunternehmen ausgestellte Quittung zusammen mit dem ausgefüllten Erstattungsformular für die Mobilitätsgarantie, das unter www.stadtwerke-radolfzell.de und bei den Verkaufsstellen der Stadtwerke Radolfzell GmbH vorgelassen werden, innerhalb von zwei Wochen nach Vorfall bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH einzureichen (Ausschlussfrist). Die Erstattung erfolgt durch Banküberweisung. Eine Barauszahlung sowie eine Verrechnung beim Ticketkauf sind nicht möglich.

4. Die Inanspruchnahme ist ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder der Fahrtausfall nicht auf das Verschulden eines der im Stadtbuss kooperierenden Verkehrsunternehmens zurückgeht. Insbesondere begründen höhere Gewalt wie Unwetter, winterliche Straßenverhältnisse, Unfälle, Notarzt- und Polizeieinsätze, Bombendrohungen, Streik und Eingriffe Dritter in den Straßen- und Busverkehr keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mobilitätsgarantie. Die Erstattung ist auch ausgeschlossen, wenn die Verspätung oder Fahrtausfall auf ein Verschulden des Fahrgastes zurückgehen. Sie ist ferner ausgeschlossen, wenn die Unregelmäßigkeiten im Betriebsablauf im Vorfeld rechtzeitig auf den Webseiten der Stadtwerke Radolfzell GmbH (www.stadtwerke-radolfzell.de) oder des VHB (www.vhb-info.de) angekündigt wurden oder dem Fahrgast auf andere Weise vorher bekannt waren oder hätten bekannt sein können.

5. Die Mobilitätsgarantie besteht alternativ zu den Fahrgastrechten nach Bundesgesetz für den Verkehr nach eisenbahnrechtlichen Vorschriften. Ansprüche aus der Mobilitätsgarantie können nur bei der Stadtwerke Radolfzell GmbH geltend gemacht werden.

6. Die Verkaufsstellen der Stadtwerke Radolfzell GmbH sind unter folgenden Adressen erreichbar: siehe Seite 24 (Infos)

STADTWERKE RADOLFZELL GMBH (Stand 24. Mai 2012)

Allgemeine Geschäftsbedingungen Handy Ticket

gültig ab 24.05.2012

1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für den Erwerb von Handy Tickets und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am Handy Ticket Deutschland beteiligten Verkehrsunternehmen bzw. Verkehrsverbünde speziell für das Handy Ticket.

1.2 Die am Handy Ticket beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bieten einen Service an (im folgenden Handy Ticket-Service genannt), welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Nutzer genannt) ermöglicht, Tickets gemäß den jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen der am Handy Ticket-Service beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bargeldlos per Handy zu erwerben.

1.3 Die am Handy Ticket beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbünde bedienen sich zur Abwicklung des gesamten Handy Ticket-Services eines IT-Dienstleisters, der HanseCom GmbH, Hamburg, und eines Finanz-Dienstleisters, der DVB LogPay GmbH, Eschborn. Hierfür werden personenbezogene Daten an die o.g. Dienstleister übermittelt.

1.4 Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen DVB LogPay GmbH, Schwalbacher Str. 72, 65760 Eschborn, an welche sämtliche Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die DVB LogPay GmbH ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

2. Anmeldung (Vertragsabschluss)

2.1 Um den HandyTicket-Service nutzen zu können, muss sich der Nutzer unter wahrheitsgemäßer Angabe der nachfolgenden Punkte bei der DB Regio AG, Region Südbaden registrieren:

- Handy-Nummer,
- Name und vollständige Adresse (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren)
- Geburtsdatum (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren) gewünschtes Bezahlfverfahren entsprechend Ziffer 6.1,
- gültiges Kontrollmedium (z.B. Personal-ausweis, Kreditkarte, girocard etc.) gemäß Angaben auf dem Internetportal der und
- gültiges Verifikationsmedium, falls als Kontrollmedium nicht ein Deutscher oder EU-Reisepass bzw. Deutscher Personalausweis gewählt wurde (gilt nicht für das Prepaid-Verfahren)

Die Registrierung und damit der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache. Die Registrierung und Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen stellt das Angebot des Nutzers zum Abschluss des Vertrages über die Nutzung des Handy Ticket-Services (im folgenden Nutzungsvertrag genannt) dar. Mit Bestätigung der Registrierung kommt zwischen der DB Regio AG, Region Südbaden und dem Nutzer der Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zustande. Der HandyTicket-Service steht Personen unter Nennung eines Vertreters (Ansprechpartner) und voll geschäftsfähigen natürlichen Personen offen. Beschränkt geschäftsfähige Personen können mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters und, soweit sie im Besitz eines gültigen Kontrollmediums sind, über das Prepaid-Zahlverfahren am Handy-Ticket mit einem Maximalbetrag von 50 Euro teilnehmen. Für voll geschäftsfähige natürliche Personen gilt der Maximalbetrag nicht.

2.2 Ein Anspruch auf Registrierung für den HandyTicket-Service besteht nicht.

2.3 Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die DB Regio AG, Region Südbaden ihren Nutzern eine einfache Lizenz zur Verwendung der Software „HandyTicket Deutschland“ zur zweckgebundenen Nutzung der darin enthaltenen Funktionen. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Nutzer verboten. Insoweit ist es dem Nutzer auch nicht gestattet, das ihm an „HandyTicket Deutschland“ eingeräumte Recht zu verleiern, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen. Die Ermittlung und Offenlegung des Quellcodes des Programms ist verboten.

Im Fall des Verstoßes gegen den vereinbarten Nutzungsumfang steht der Nutzer den Vertragspartnern für den daraus resultierenden Schaden ein. Erfasst von diesem Anspruch wird insbesondere ein möglicher Folgeschaden bei Dritten.

Die DB Regio AG, Region Südbaden übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit von „HandyTicket Deutschland“.

3. Widerrufsbelehrung

3.1 Widerrufsrecht:

Die Vertragserklärung, die Registrierung für das HandyTicket-Verfahren, kann innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder im persönlichen Bereich des Internetportals (Adresse: <https://www.handyticket.de/portals/web/nutzer/fanta5/login.html>) widerrufen werden.

Der Widerruf bezieht sich dabei nur auf die Vertragserklärung (Registrierung für das HandyTicket-Verfahren). Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Erklärung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie der Verpflichtung gemäß § 312e Absatz 1, Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der schriftliche Widerruf ist zu richten an folgende Adresse:

DB Regio AG, Region Südbaden

Bismarckallee 7a, 79098 Freiburg (BrsG)

Geschäftsführung: Vorstand: Frank Sennhenn (Vorsitzender), Kay Euler, Michael Hahn, Dr. Manfred Rudhart, Marion Rövekamp
Handelsregister: HRB Frankfurt am Main Registergericht: Frankfurt am Main, HRB 50977.

Fax:

E-Mail:

3.2 Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen (evtl. Prepaid-Guthaben oder HandyTickets) zurückzugewähren und ggf. bezogene Nutzungen herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewahrt werden, muss insoweit ggf. Wertersatz geleistet werden. Das kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung bzw. mit deren Empfang.

3.3 Besondere Hinweise:

Bei einer Dienstleistung erlischt das Widerrufsrecht automatisch, wenn der Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit der ausdrücklichen Zustimmung des Nutzers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Nutzer selbst diese veranlasst hat.

4. Kündigung

4.1 Der Nutzer kann den Nutzungsvertrag gegenüber der DB Regio AG, Region Südbaden jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per Internetportal oder schriftlich kündigen. Offene Forderungen gegenüber dem Nutzer (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter Fahrten) bleiben von der Kündigung unbenommen. Die DB Regio AG, Region Südbaden kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich durch ordentliche Kündigung, jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Adresse, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, kündigen.

4.2 Zur außerordentlichen Kündigung des Nutzungsvertrages mit sofortiger Wirkung ist die DB Regio AG, Region Südbaden insbesondere berechtigt, wenn

- der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder im Rahmen der Nutzung des HandyTicket-Services gegen geltendes Recht verstößt,
- der Nutzer bei der Anmeldung falsche Daten angegeben hat,
- eine Forderung gegen den Nutzer nicht einbringbar ist oder die wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Nutzers droht bzw. zu vermuten ist,
- der Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des HandyTicket-Services Rechte Dritter, insbesondere Rechte der beauftragten Dienstleister, verletzt,
- der Nutzer Leistungen der Vertragspartner missbraucht,
- der Nutzer nicht mehr im Besitz der angegebenen Handynummer ist und dies der DB Regio AG, Region Südbaden nicht mitgeteilt hat oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Nutzungsvertrages für die DB Regio AG, Region Südbaden wegen des Vertrauensverlustes (z.B. bei Manipulationen) unzumutbar ist.

4.3 Mit Wirksamwerden der Kündigung kann mit sofortiger Wirkung der HandyTicket-Service nicht mehr genutzt werden. Der Finanz-Dienstleister wird ein etwa vorhandenes Guthaben nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auf ein vom Nutzer anzugebendes Bankkonto gegen eine Bearbeitungsgebühr von derzeit 1,50 Euro überweisen. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen. Die Rückzahlung ist nur innerhalb von 3 Monaten nach Kündigung (aufgrund der gesetzl. Einspruchsfristen) möglich. Die Rückzahlung erfolgt in Euro.

5. HandyTicket Erwerb und Nutzung

5.1 Der Nutzer muss für die Nutzung des HandyTicket-Services bei einem am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen die jeweils dort angebotenen Tickets vor Fahrtantritt erwerben und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Die dabei ihm entstehende Übertragungskosten trägt der Nutzer. Mit der Bestellung des Tickets über das vom Nutzer angemeldete Handy gibt der Nutzer ein Angebot auf Abschluss eines Kauf- und Beförderungsvertrages ab. Der Kaufvertrag kommt zwischen dem Nutzer und dem Verkehrsunternehmen, bei dem das Ticket gekauft wurde, durch die Bereitstellung des Tickets zustande, der Beförderungsvertrag mit dem Verkehrsunternehmen, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt werden. Für die Gültigkeit des Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag beim IT-Dienstleister maßgeblich. Das Ticket gilt zum sofortigen Fahrtantritt. Erstattungen richten sich nach den jeweils geltenden Tarifbestimmungen.

5.2 Die Höhe der Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus dem Kaufvertrag zzgl. ggf. entstandener Gebühren bei Zahlungsstörungen (siehe Punkte 7.3 und 8.6 dieser Bestimmungen), sowie den gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens bzw. Verkehrsverbundes. Die Zahlung hat an den Finanz-Dienstleister zu erfolgen, an den die DB Regio AG, Region Südbaden ihren Anspruch abtritt.

5.3 Das Ticket auf dem betriebsbereiten Handy mit der registrierten Telefonnummer und das Kontrollmedium sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen und das Handy ggf. auszuhändigen.

5.4 Der Nutzer ist für die Betriebsbereitschaft des Handys, für die notwendige Vorsorge gegen Missbrauch sowie für die Anzeige des vollständigen Textinhaltes des Tickets verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität des Kontrollmediums.

5.5 Nach Fahrtantritt über das Handy erworbene Tickets werden nicht anerkannt. Gemäß den jeweils geltenden Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen wird in diesen Fällen vom Nutzer ein erhöhtes Beförderungsentgelt erhoben. Tickets auf dem Handy sind nicht übertragbar.

5.6 Kann der Erwerb oder der Nachweis des Tickets bei der Ticketkontrolle wegen Handyversagens nicht erbracht werden (z.B. infolge technischer Störungen, leerer Akku etc.) wird dies als Fahrt ohne gültiges Ticket nach den Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen geahndet. Für den Fall der Nichtverfügbarkeit, der fehlerhaften bzw. unvollständigen Übertragung des Tickets ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.

5.7 Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des jeweils genutzten Tarifgebietes.

6. Zahlungsweisen und Abrechnung

6.1 Der Nutzer kann zwischen folgenden Zahlungsweisen wählen:

- Abrechnung über das Lastschriftverfahren,
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa, MasterCard und American Express)
- Abrechnung über das Prepaid-Verfahren durch eigenständige Überweisung oder
- Abrechnung über das Prepaid-Verfahren durch Überweisung per giropay

Anderer Zahlungsweisen sind ausgeschlossen. Der Finanz-Dienstleister im Rahmen des Registrierungsprozesses zum Handy-Ticket eine Überprüfung der Bonität des Nutzers durchführen (ausgenommen Abrechnung über das Prepaid-Verfahren). Dies erfolgt durch Abgleich der angegebenen Daten zur Person gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit der Anmeldung zum Handy-Ticket bestätigt der Nutzer, falls er das Bezahlfverfahren „Kreditkarte“ oder „Lastschrift“ gewählt hat, dass er die Überprüfung der Bonität zur Kenntnis genommen hat.

Darüber hinaus werden im Falle der Nichteinlösung der Lastschrift, soweit zulässig, entsprechende Rücklastschriftdaten in den Datenbestand der SCHUFA Holding AG eingemeldet, die diese an andere Unternehmen, die am Auskunftsverfahren beteiligt sind, auf Anfrage übermittelt. Nach Ausgleich der Forderung wird der SCHUFA Holding AG die Erledigung gemeldet. Im Ergebnis der Bonitätsprüfung werden ggf. nur das Kreditkarten-Verfahren und das Prepaid-Verfahren zugelassen.

6.2 Die Abrechnung der erworbenen Tickets erfolgt durch den Finanz-Dienstleister in der Regel monatlich zum ersten Bankarbeitstag des auf die Entstehung der Forderungen folgenden Kalendermonats, spätestens nach Erreichen einer Forderungsgröße (i. d. R. 20 €). Eine Ausnahme bildet der erste Ticketkauf des Nutzers nach der erfolgreichen Registrierung. Der erste Ticketkauf des Nutzers wird direkt am Folgetag des Erstkaufes abgerechnet. Dies dient zur Verifikation der vom Nutzer angegebenen Zahldaten. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend Umsatzübersicht genannt) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über das Internetportal vom Nutzer einsehbar und abrufbar.

6.3 Der Nutzer hat die Umsatzübersicht und die Abrechnung (im Falle von Lastschriftverfahren ist das der Kontoauszug, im Falle von Kreditkartenverfahren ist das die Kreditkartenabrechnung, im Falle des Prepaid-Verfahrens ist das die Umsatzübersicht) sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach zur Verfügungsstellung der Abrechnung gegenüber der DB Regio AG, Region Südbaden vorzubringen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Nutzer wird in den Umsatzübersichten auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Nutzers bleiben hiervon unberührt.

7. Zahlung per Lastschriftinzugsverfahren

7.1 Die Wahl dieses Zahlverfahrens steht voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

7.2 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind weitere personenbezogene Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Bankverbindung (Bankleitzahl, Kontonummer) seitens des Nutzers für die eindeutige Zuordnung der Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens gibt der Nutzer mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sein Einverständnis zum Lastschriftinzug von seinem angegebenen Konto in Deutschland.

7.3 Sollte eine Lastschrift unberechtigt vom Nutzer zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen - insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher Bankdaten oder Widerspruch - scheitern, so ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder die Angabe korrekter Bank-/Kreditkartendaten zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr (derzeit 9,25 €) sowie die anfallenden Fremdgebühren der Hausbank spätestens nach 14 Bankarbeitstagen von dem Finanz-Dienstleister eingezogen werden können. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen – insbesondere ohne Angabe der Handynummer - durch den Nutzer werden i. d. R. nicht akzeptiert.

7.4 Ein Anspruch des Nutzers zur Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren besteht nicht.

8. Zahlung per Kreditkarte

8.1 Die Wahl dieses Zahlverfahrens steht voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

8.2 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens sind die personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum) und die Kreditkartendaten (Kartentart, Kartenummer, Gültigkeit, Karteninhaber, Kontrollnummer) des Nutzers für die Bezahlung der Tickets erforderlich.

8.3 Im Rahmen des Registrierungsprozesses erfolgt eine Prüfung der angegebenen Kreditkartendaten. Dabei werden die Daten an das jeweilige, die Kreditkarte ausgebende Institut übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt. Eine Verbuchung bzw. ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

8.4 Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Tickets über das Kreditkarten-Verfahren ist nur mit Visa oder MasterCard oder American Express möglich. Andere Kreditkarten werden derzeit nicht akzeptiert. Der Zeitpunkt der Abrechnung von dem Konto des Nutzers ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Nutzers festgelegt. Die Einreichung der Ticketbeträge, die der Nutzer in einem Monat gekauft hat, erfolgt durch den Finanz-Dienstleister gemäß § 6.2 bei dem Kreditkartenherausgeber des Nutzers.

8.5 Der Finanz-Dienstleister ist für alle Kreditkartentransaktionen des Nutzers (Karteninhaber) in Bezug zum HandyTicket-Service, einschließlich des Kundenservices bei Rückfragen zum eingereichten Betrag verantwortlich.

8.6 Sollte der Nutzer ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder die Einreichung der Forderung bei seinem Kreditkartenherausgeber aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung oder versäumte Mitteilung der Kartenspernung bei Verlust oder Diebstahl – scheitern, so ist der Nutzer verpflichtet, zusätzlich zu dem Betrag aus den im Vorfeld in Anspruch genommenen Tickets, die jeweils gültige Rücklastschriftgebühr (derzeit 9,25 Euro) sowie die angefallenen Fremdgebühren des Kreditkarten-Acquirers zu tragen. Selbstzahlungen wie bspw. Überweisungen durch den Nutzer werden nicht akzeptiert.

8.7 Der Nutzer hat den Verlust, Diebstahl oder anderen Missbrauch bezüglich seiner Kreditkarte der DB Regio AG, Region Südbaden unverzüglich über das entsprechende Internetportale oder über die Hotline unter Angabe seines Namens, der vollständigen Wohnadresse, des Geburtsdatums, seiner Handynummer und i. d. R. der Kreditkartenummer mitzuteilen.

8.8 Die gekauften Tickets werden dem Nutzer in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in Euro übermittelt. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der Nutzer über das Internetportal einsehen und abrufen.

8.9 Ein Anspruch des Nutzers an der Teilnahme am Kreditkarten-Verfahren besteht nicht.

9. Zahlung per Prepaid-Verfahren durch eigenständige Überweisung (Vorauszahlung)

9.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens ist im Rahmen der Registrierung ausschließlich die Erhebung der Handynummer und der Nummer des Kontrollmediums erforderlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, ist er verpflichtet, eigenständig einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro, welcher zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erforderlich ist, im Voraus auf ein von dem Finanz-Dienstleister angegebenes Konto einzuzahlen oder zu überweisen. Dabei hat der Nutzer als „Verwendungszweck“ – zwingend an erster Stelle – seine Handynummer anzugeben. Es darf je Überweisung nur eine Handynummer angegeben werden.

9.2 Der HandyTicket-Service wird erst freigeschaltet, wenn dieser Betrag auf dem Konto des Finanz-Dienstleisters eingeht. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

10. Zahlung per Prepaid-Verfahren durch Überweisung über giropay (Vorauszahlung)

10.1 Bei Wahl dieses Zahlverfahrens ist im Rahmen der Registrierung ausschließlich die Erhebung der Handynummer und der Nummer des Kontrollmediums erforderlich. Hat der Nutzer dieses Verfahren gewählt, kann er mittels giropay einen Betrag in Höhe von mindestens 5,00 Euro über das OnlineBanking-Verfahren seiner Bank von seinem Konto überweisen. Das Guthaben wird zum Ausgleich seiner künftigen Zahlungsverpflichtungen gemäß Ziffer 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genutzt. Die Zahlung wird im Voraus auf ein von dem Finanz-Dienstleister angegebenes Konto vom Bankkonto des Nutzers überwiesen.

10.2 Voraussetzung für die Teilnahme am Prepaid-Verfahren durch Überweisung über giropay ist die Teilnahme der Bank des Nutzers am giropay-Verfahren. Durch die Eingabe der Bankleitzahl der Bank des Nutzers im Rahmen des Überweisungsprozesses wird dem Nutzer angezeigt, ob die Bank des Nutzers am giropay-Verfahren teilnimmt. Des Weiteren muss der Kunde für das OnlineBanking-Verfahren bei seiner Bank zugelassen sein und über eine entsprechende TAN zur Freigabe der Transaktion verfügen. Eine Überweisung über giropay ist nur dann möglich, wenn das Konto des Nutzers über ein entsprechendes Guthaben bzw. einen ausreichenden Verfügungsrahmen verfügt.

10.3 Der HandyTicket-Service wird freigeschaltet, wenn die giropay-Überweisung erfolgreich durchgeführt wurde. Der Kunde erhält hierüber direkt nach Abschluss der Transaktion eine Bestätigung oder Ablehnung. Ein Ticketerwerb ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

11. Sperrungen

11.1 Stellt der Nutzer einen Missbrauch seines Nutzungsvertrages fest, ist er verpflichtet, dies unverzüglich bei der Hotline des Verkehrsunternehmens, bei dem er registriert ist, anzugeben. Das gleiche gilt bei Verlust, Diebstahl oder Veränderung des Handys bzw. der registrierten SIM-Karte (Telefonnummer). Bis zum Eingang der Meldung haftet der Nutzer für die bis dahin entstandenen Forderungen. Die DB Regio AG, Region Südbaden unterstützt den Nutzer dahingehend, dass die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt wird.

11.2 Stellt ein Verkehrsunternehmen, ein Verkehrsverbund oder die Dienstleister einen Missbrauch fest, wird die Nutzung des HandyTicket-Services sofort gesperrt. Die Sperrmittlung erfolgt über eine SMS-Benachrichtigung durch den IT-Dienstleister. Jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die mit der registrierten SIM-Karte erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Nutzer veranlasst.

11.3 Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, wird der Nutzer für weitere HandyTicket-Käufe gesperrt bis die Zahlungsforderungen ausgeschrieben sind. In diesem Fall wird der Nutzer in einem Mahnschreiben durch den Finanz-Dienstleister über die erfolgte Sperrung informiert. In diesem Fall können weitere Kosten, wie etwa Mahngebühren, auf den Kunden zukommen.

12. Datenschutz

12.1 Die Daten werden von der DB Regio AG, Region Südbaden und/oder den Dienstleistern erhoben und verwaltet. Hierbei wird zwischen personenbezogenen, Nutzungs- und Umsatzdaten unterschieden.

12.2 Die von der DB Regio AG, Region Südbaden bzw. den Dienstleistern erhobenen Nutzungsdaten werden im System 12 Monate nach Abschluss der Transaktionen gelöscht, danach sind sie nicht mehr einsehbar. Personenbezogene Daten werden 6 Monate nach Kündigung und Abschluss aller Transaktionen archiviert.

12.3 Die DB Regio AG, Region Südbaden kann die personenbezogenen Daten der bei ihr angemeldeten Nutzer zum Zwecke der Kundenbetreuung nutzen und speichern. Die Verwendung der personenbezogenen Daten für Werbezwecke innerhalb des Projektes bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des Kunden bei der Anmeldung. Die Dienstleister dürfen diese Daten nur im Rahmen des Vertragszwecks nutzen und zur Durchführung der Abrechnung speichern. Die anderen am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände haben keinen Zugriff auf die personenbezogenen Daten.

12.4 Mit der Registrierung sowie mit jeder einzelnen Nutzung des HandyTicket-Services erklärt der Nutzer jeweils sein Einverständnis, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung an die DVB LogPay GmbH, Schwalbacher Strasse 72, 65760 Eschborn, weitergegeben werden. Die DVB LogPay GmbH ist im Rahmen der §§ 28, 28 a BDSG zur Prüfung und Weitergabe der Daten an Inkassounternehmen, Auskunfteien und Scoring-Dienstleister berechtigt. Die Weitergabe an Auskunfteien ist zulässig, wenn eine der unter § 28 Absatz 1 BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt. Auf die Übermittlung wird der Nutzer hiermit ausdrücklich hingewiesen. Auf die berechtigten Belange des Nutzers ist Rücksicht zu nehmen. Ergänzend gelten die Vorschriften des § 28 BDSG und des § 28 a BDSG. 12.5 Daten aus Sperrlisteninträgen werden 6 Monate nach Fortfall des Sperrgrundes gelöscht.

13. Informations- und Sorgfaltspflicht des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, Änderungen seiner persönlichen und vertragswesentlichen Daten (z.B. Adresse und Kontoverbindung, Handynummer und gültiges Kontrollmedium) unverzüglich der DB Regio AG, Region Südbaden mitzuteilen. Kommt der Nutzer seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die DB Regio AG, Region Südbaden berechtigt, dem Nutzer die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen. Die persönliche Identifikations-Nummer (PIN), die ihm bei der Anmeldung für seinen persönlichen Internetzugang zugesendet wurde, ist vom Nutzer geheim zu halten.

14. Haftung der am HandyTicket beteiligten Verkehrsunternehmen/Verkehrsverbände und Dienstleister

Zur Nutzung des HandyTicket-Services ist es erforderlich, technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einzusetzen. Die Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbände und ihre Dienstleister übernehmen für Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege, Telekommunikations- und andere Dienstleistungen Dritter weder eine Gewährleistung noch eine Haftung. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets übernehmen weder die Verkehrsunternehmen, die Verkehrsverbände noch die Dienstleister die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt. Der gesamte Schriftverkehr ist an die genannten Adressen/Mail-Adressen zu richten:

DB Regio AG, Region Südbaden

DB Regio AG

Region Südbaden

Bismarckallee 7a

79098 Freiburg (BrsG)



Stadtbus

Infos

// Fahrkartenverkauf im Bahnhof:

DB Reisezentrum
Tel. 077 32/9436 833

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 6.45 bis 18.45 Uhr
Samstag 7.45 bis 15.30 Uhr

// Stadtbus-Infoschalter (kein Fahrkartenverkauf):

Tourismus- und Stadtmarketing Radolfzell GmbH im Bahnhof
Tel. 077 32/8008 70

Öffnungszeiten:

• Mai bis September
Montag bis Freitag 9.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage 10.00 bis 13.00 Uhr
• Oktober bis April
Montag bis Freitag 9.00 bis 13.00 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

// Stadtwerke Radolfzell GmbH:

Stadtbus
Tel. 077 32/8008 115

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

// Fahrplanauskünfte im Internet:

www.stadtwerke-radolfzell.de
www.suedbadenbus.de
www.vhb-info.de

STADTWERKE
RADOLFZELL

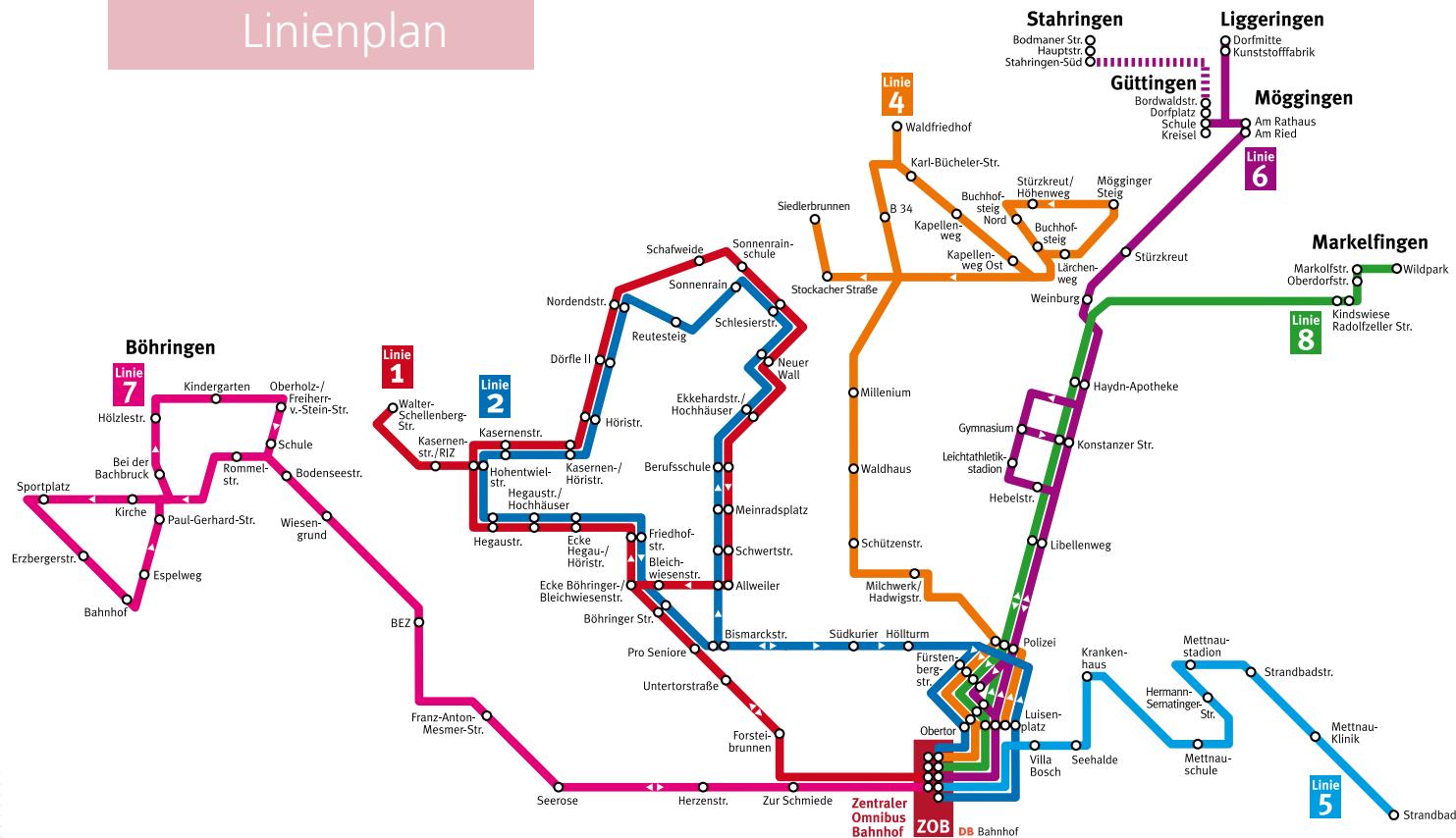
immer Ort.
vor

Untertorstr. 7-9
78315 Radolfzell
Tel: 077.32/8008-0
Fax 077.32/8008-500
www.stadtwerke-radolfzell.de
info@stadtwerke-radolfzell.de



Stadtbus

Linienplan



- Linie 1** – Ringlinie
ZOB → Nordweststadt → Nordstadt → ZOB
- Linie 2** – Ringlinie
ZOB → Nordstadt → Nordweststadt → ZOB
- Linie 4**
ZOB → Waldfriedhof → Weinburg → Altbohl → ZOB
- Linie 5**
ZOB → Krankenhaus → Mettnau → Strandbad → ZOB
- Linie 6** – Hinfahrt
ZOB → Möggingen → Güttingen → Liggeringen → ZOB
- Linie 7**
ZOB → Böhringen → ZOB
- Linie 8**
ZOB → Markelfingen → ZOB

STADTWERKE
RADOLFZELL

immer Ort.
vor

